

Medizinische Gesichtsmasken

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Im Rahmen der Bund-Länder-Beratungen am 19. Januar 2021 wurden die Regeln zur Maskenpflicht verschärft. So wurde beschlossen, dass künftig in öffentlichen Nah- und Fernverkehrsmitteln und in Geschäften mindestens medizinische Gesichtsmasken – auch OP-Masken genannt - getragen werden sollen.

Im beruflichen Kontext hat der Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung zu stellen, wenn sich in einem Raum mehr als eine Person pro zehn Quadratmetern länger aufhält, der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder bei Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß, z.B. weil sehr laut gesprochen werden muss.¹ Für den bremischen öffentlichen Dienst sind entsprechende Masken im Brekat gelistet.²

Medizinische Gesichtsmasken sind Einmalprodukte, die normalerweise in Kliniken und Arztpraxen benutzt werden. Sie sind mehrschichtig aufgebaut und bestehen aus speziellen Kunststoffen. In der Regel sind sie rechteckig, haben eine blaue, weiße oder grüne Außenseite und haben Ohrschlaufen und einen Nasenbügel aus Draht.

Anders als Alltagsmasken sind sie in Übereinstimmung mit dem Medizinprodukterecht und nach DIN EN 14683 geprüfte und zugelassene Medizinprodukte und haben klar definierte Filtereigenschaften. Die Hersteller müssen belegen, dass ihre Produkte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und können diese dann mit dem CE Kennzeichen versehen und vertreiben.

Sie wurden als Fremdschutz entwickelt und schützen andere Menschen in der nahen Umgebung vor Tröpfchen, die etwa beim Sprechen oder Husten aus Mund und Nase abgegeben werden. Sie verringern zudem die Geschwindigkeit und Distanz, mit der sich auch kleinste Flüssigkeitsteilchen, sogenannte Aerosole, nach vorn ausbreiten. Allerdings können medizinische Gesichtsmasken bei festem Sitz auch den Träger der Maske schützen, auch wenn dies nicht ihre ursprüngliche Aufgabe ist.³

Worauf sollte bei der Verwendung von medizinische Gesichtsmasken geachtet werden?

- Grundsätzlich sind auch medizinische Gesichtsmasken nur als ein Teil der notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu betrachten. Die vom Robert Koch Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erstellten Hygienehinweise gelten weiterhin.^{4,5} Das heißt z.B. dass auch mit Maske ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden sollte.
- Die Maske muss gut passen und über Mund, Nase und Wangen sitzen. Die Ränder der Maske sollten eng anliegen, damit möglichst wenig Luft an der Maske vorbei ein- und ausgeatmet wird.

¹ <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>

² <https://einkaufskatalog.bremen.de/verzeichnis/produkt/62954>

³ <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

⁵ <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Durch eine Anpassung der Länge der Ohrschlaufen (z.B. Knoten) kann der Dichtsitz verbessert werden.

- Eine durchfeuchtete Maske sollte abgenommen und gewechselt werden.
- Beim Abnehmen der Maske sollte diese möglichst nur an den Bändern der Maske angefasst werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Masken sind vom Hersteller als Einwegprodukte vorgesehen. Sie sollten regelmäßig gewechselt und nach Verwendung entsorgt werden.

Medizinische Gesichtsmasken

Medizinprodukt, Synonyme: „OP-Maske“, „Mund-Nasen-Schutz“

Schützt vor allem andere (Fremdschutz).

Schützt vor Tröpfchen, weniger vor Aerosolen.

Vom Hersteller als Einwegprodukt vorgesehen. Regelmäßig wechseln und entsorgen!

CE-Kennzeichen auf Verpackung (neben Angaben zum Hersteller) zeigt Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

Bietet auch einen gewissen Eigenschutz.

Schützt vor allem andere (Fremdschutz).

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Ihr Team vom

Zentrum für Gesunde Arbeit
- Arbeitsmedizin –

Freie Hansestadt Bremen
Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen
Geschäftsbereich F – Zentrum für Gesunde Arbeit
F 1 – Arbeitsmedizin
Bahnhofstr. 35
28195 Bremen
Tel. 0421 361-6743, Fax. 0421 361-6969
E-Mail: arbeitsmedizin@performanord.bremen.de
Internet: www.performanord.org